von-Vincke-Schule Soest · LWL- Förderschule

Hattroper Weg 70 · 59494 Soest

Montag-Freitag 8.00-12.00 Uhr

Servicezeiten:

Ansprechpartner:

Andreas Liebald

Tel.: 02921 684-121

Fax: 02921 684-269

E-Mail: andreas.liebald@lwl.org

**von-Vincke-Schule Soest**

LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Sehen

|  |  |
| --- | --- |
| Landschaftsverband Westfalen-Lippevon-Vincke-Schule SoestHattroper Weg 70 · 59494 SoestTelefon: 02921 684-120E-Mail: von.vincke.schule.soest@lwl.orgInternet: www.lwl-von-vincke-schule.deÖffentliche Verkehrsmittel: ab Bahnhof mit Taxi | Konto der LWL-Finanzabteilung:Sparkasse Münsterland Ost ·IBAN: DE53 4005 0150 0000 4097 06 · BIC: WELADED1MST |

08.07.2024

Liebe Eltern,

Ihr Kind hat inzwischen die Grundschule verlassen und wird in eine „weiterführende“ Schule eingeschult. Damit wird ein neues Kapitel im Leben Ihres Kindes, aber auch für Sie aufgeschlagen. Wir freuen uns sehr darauf, dieses Ereignis mit Ihnen und mit Ihrem Kind gemeinsam zu feiern.

Die Einschulungsfeier für die Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 der von-Vincke-Schule findet statt am:

**Mittwoch, 21. August 2024**

**um 10:00 Uhr**

**in der Mensa des LWL-Bildungszentrums Soest (Haus 31 auf dem beigefügten Geländeplan).**

Im Anschluss gehen die Kinder mit ihrer Klassenlehrerin in den neuen Klassenraum und haben ihre erste Unterrichtsstunde in der Klasse 5 an der von-Vincke-Schule. Während dieser Zeit können Sie die Eltern der Mitschülerinnen und Mitschüler kennenlernen und mit der Schulleitung Fragen besprechen, die vielleicht noch offen sind.

Gegen 11:30 Uhr wird der erste Schultag an der von-Vincke-Schule bereits vorbei sein. Die Fahrschülerinnen und Fahrschüler fahren dann mit ihren Eltern wieder nach Hause.

Die Fahrschülerinnen und Fahrschüler werden ab dem 22. August mit Taxen oder Kleinbussen zur Schule und wieder nach Hause gefahren. Die Fahrdienste werden sich rechtzeitig mit Ihnen in Verbindung setzen, um Ihnen die genaue Abholzeit bekanntzugeben.

Ihr Kind wird zu folgenden Unterrichtszeiten die von-Vincke-Schule besuchen:

Montag: 07:45 Uhr bis 15:40 Uhr

Dienstag: 07:45 Uhr bis 12:55 Uhr

Mittwoch: 07:45 Uhr bis 12:55 Uhr

Donnerstag: 07:45 Uhr bis 12:55 Uhr

Freitag: 07:45 Uhr bis 12:00 Uhr

Allen Schülerinnen und Schülern der von-Vincke-Schule werden Schulbücher im Rahmen der Lernmittelfreiheit grundsätzlich kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Bücher sind lediglich ausgeliehen und müssen ausnahmslos wieder an die Schule zurückgegeben werden. Ich bitte Sie deshalb, die Bücher pfleglich zu behandeln. Für Verlust oder Beschädigung haften die Erziehungsberechtigten.

Im Rahmen der Lernmittelfreiheit besteht für Sie jedoch die gesetzliche Verpflichtung, sich durch einen vom Land NRW festgelegten Eigenanteil an der Lernmittelanschaffung zu beteiligen. Zurzeit beträgt der **Eigenanteil für die Sekundarstufe I 34,00€**. Die von dem Eigenanteil beschafften Bücher sind Eigentum der Schülerin bzw. des Schülers.

Punktschriftleserinnen und -leser schaffen in der Klasse 5 bitte einzelne Kapitel des **Geometrieatlas für blinde Schülerinnen und Schüler** aus dem Eigenanteil und aus Mitteln des Blindengeldes an. Nähere Informationen zu den benötigten Kapiteln und zur Bezugsmöglichkeit erhalten Eltern blinder Schülerinnen und Schüler in einem gesonderten Elternbrief.

Alle anderen Schülerinnen und Schüler schaffen für die Klasse 5 aus dem Eigenanteil den **Diercke Weltatlas 2 für Nordrhein-Westfalen** (ISBN 978-3-14-100855-5) an. Einen Bestellzettel, den Sie in der Buchhandlung Ihrer Wahl abgeben können, finden Sie am Ende des Elternbriefs.

Folgende Personen sind von der Eigenanteilsregelung befreit:

* Empfängerinnen und Empfänger von laufendender Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)
* Bezieher von Leistungen nach dem AsylbLG , die sich nach dem SGB XII bemessen.
* Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach den Vorschriften des KJHG (SGB VIII) sofern diese den Leistungen der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach §§ 27ff SGB XII entsprechen. Dazu muss eine Bescheinigung des zuständigen Jugendamtes vorgelegt werden.

In einem dieser Fälle legen Sie uns bitte zeitnah eine entsprechende Bescheinigung vor.

Nicht befreit sind:

* Empfängerinnen und Empfänger von Leitungen nach dem SGB II (Hartz IV). Hier muss durch die Eltern ein entsprechender Antrag bei dem zuständigen Jobcenter gestellt werden.
* Bezieher von Kindergeldzuschlag, Wohngeld.

Nicht unter die Lernmittel fallen die Gegenstände, die im Unterricht als Gebrauchs- oder Übungsmaterial verwendet werden. Sie müssen als Teil der persönlichen Ausstattung von den Eltern bereitgestellt werden. Hierzu zählen Schreib- und Zeichenpapier, Stifte und Rechengeräte aller Art, einschließlich technische Hilfsmittel und sonstige Arbeitsmittel (Verbrauchsmaterial).

Die künftige Klassenlehrerin Ihres Kindes, Frau Sümpelmann, wird Ihnen in einem gesonderten Elternbrief mitteilen, welches Material (außerhalb der Lernmittel) weiterhin für den Schulbesuch Ihres Kindes benötigt wird.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen und Ihrem Kind gerne zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Liebald

(Schulleiter)

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Bestellzettel**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Klasse** | **Titel** | **Verlag** | **ISBN** | **Preis** |
| 5 | **Diercke Weltatlas 2**für Nordrhein-Westfalen | Westermann | 978-3-14-100855-5 | 27,50 € |

**Name des Kindes: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Straße: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**PLZ, Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**